

## Merkblatt für die Vergabe von Sachkostenzuschüssen für angehende Hochschullehrer:innen

Als einen Beitrag zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten angehender Hochschullehrer:innen kann der Fonds der Chemischen Industrie auf Antrag Sachkostenzuschüsse gewähren. Bewerben können sich Forschende, die eine Nachwuchsgruppe leiten, sich habilitieren oder eine Juniorprofessur (W1) innehaben. W2/W3-Professuren sind nicht antragsberechtigt.

### **Dotation:**

- ▶ bis zu 10.000 EUR für angehende Hochschullehrer:innen (mit Ausnahme von Liebig-Stipendiat:innen während der Laufzeit ihres Stipendiums)

### **Voraussetzungen:**

- ▶ hervorragende Studienleistungen und wissenschaftliche Qualifikation
- ▶ Promotion
- ▶ Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
- ▶ hauptamtliche Tätigkeit an Hochschulen oder außeruniversitären, nichtindustriellen Forschungsinstituten der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Leitung einer Nachwuchsgruppe
- ▶ Antragstellung: bis spätestens 6 Jahre nach Abschluss der Promotion (Ausnahmen bei Elternzeit)

Für Antragsteller:innen von Sachkostenzuschüssen gilt, dass sie die 6-Jahresfrist nach der Promotion voll ausschöpfen und weiterhin Anträge stellen können – auch wenn die Habilitation formal bereits abgeschlossen ist.

### **Antragsunterlagen:**

- ▶ tabellarischer Lebenslauf
- ▶ kurze Programmskizze der geplanten bzw. laufenden Forschungsarbeiten (max. 2 - 3 Seiten)
- ▶ kurze Begründung für den Antrag auf einen Sachkostenzuschuss mit Angabe über Verwendung der Mittel (Tabelle, max. 1 - 2 Seiten)
- ▶ Zeugnisse zur Promotion und zu Hochschulabschlüssen (Master/Diplom, Bachelor) (jeweils mit Einzelnoten)
- ▶ Liste der bisherigen Publikationen aktueller Forschungsergebnisse inkl. DOI

**Anträge können jederzeit über das Förderportal gestellt werden. Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.**

**Folgeanträge** können jeweils frühestens 1 Jahr nach der letzten Bewilligung gestellt werden, wenn neue wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht wurden.

### **Verwendung:**

Der Sachkostenzuschuss kann nur zur Finanzierung von Geräten, Fachliteratur, Chemikalien, chemischem Verbrauchsmaterial, chemiebezogener Software und Hardware, Kosten für Publikationen des Antragstellers/der Antragstellerin in Fachzeitschriften sowie für Reisen des Antragstellers/der Antragstellerin zu wissenschaftlichen Tagungen eingesetzt werden. Zur Erstellung einer Website kann ein angemessener Betrag genutzt werden (bis max. 500 EUR). Die Sachkostenzuschüsse sind zeitnah zu verwenden. Fördermittel, die drei Jahre nach Bewilligung nicht abgerufen wurden, verfallen und werden aus dem Förderkonto ausgebucht.

### **Zur Verwendung von generativen Modellen bei der Antragstellung**

Antragssteller:innen müssen offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang bei der Antragsstellung eingesetzt haben. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten z.B. in Form von Plagiaten entsteht. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung wird grundsätzlich weder positiv noch negativ bewertet.

### **Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie**

#### **Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.**

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung der Förderverfahren/der Preisvergabeverfahren und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien-Fonds.

Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel oder

einer Preisverleihung werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter:innen) zum Zwecke der Abwicklung weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE  
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel  
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats

Ulrike Zimmer  
Geschäftsführerin

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt